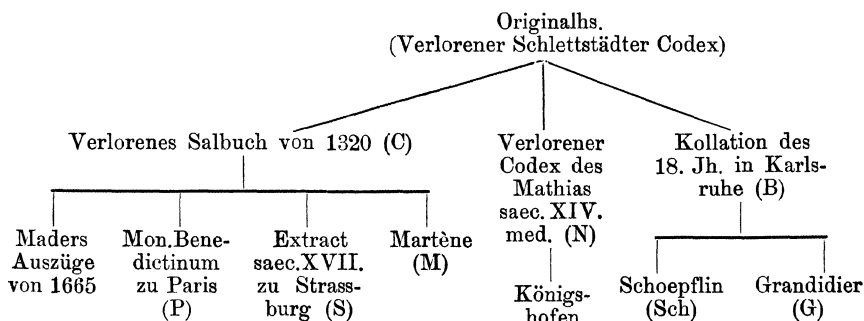


sonst einige wenige Versehen mit untergelaufen sind¹, würde den Satz übergangen haben²; weil Schoepflin ebenso wie Grandidier sich auf die Kollation B stützten, fehlt er auch in ihren Drucken; gemeinsam mit der aus C fließenden Ueberlieferung hat uns nur N den ursprünglichen Wortlaut der Stelle bewahrt.

Auf Grund all dieser Erwägungen dürfen wir das Verhältnis der verschiedenen Ueberlieferungsformen der Ebersheimer Chronik durch folgenden Stammbaum darstellen:



§ 2. Zur Entstehungsgeschichte der Chronik.

Die genaue Beschreibung der Schlettstädter Hs. gestattet, über die Abfassungszeit der beiden Teile der Chronik sicherer als es bisher möglich war, zu entscheiden. Während Martène³ auf Grund seiner Vorlage von 1320 in der Quelle noch ein einheitliches Werk erblickte, das er um 1235 verfasst glaubte, sprach schon Grandidier, auf die uns vorliegenden Papiere gestützt, sich dahin aus, dass der ältere Teil der Chronik nach der Mitte des 12. Jh., der spätere unter Abt Konrad (seit 1230) entstanden sei. Ihm folgte Weiland⁴ in der Hauptsache, wenn er auch meinte, dass der erste Verfasser schon Ebersheimer Aufzeichnungen des 11. Jh. zur Hand gehabt habe, und dass insbesondere die fabelhaften Gründungsgeschichten von dem zweiten Verfasser bei einer Ueberarbeitung des Haupt-

1) Vgl. oben S. 134, N. 5: 'Argentisiensis'; 'intus' statt 'unus'; S. 152, N. m; 158, N. p; 159, N. i; 163, N. a. 2) Am leichtesten wäre natürlich der Irrtum durch die Annahme zu erklären, dass die Worte 'Unde — contemnunt' dem Text ursprünglich fehlten und etwa am Rande des Originals nachgetragen waren. 3) A. a. O. S. 1125. 4) MG. SS. XXIII, 430.